



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Frau
Xiaowei Chen
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

Nur per E-Mail:
x.chen.bsc5y2abra@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amts**
BEZUG Ihre Anfrage vom 11.11.2016
ANLAGE --
GZ 505-511.E-IFG 223-2016 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@dipl.o.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 25.11.2016

Sehr geehrte Frau Chen,

Sie beantragten mit Ihrer Anfrage vom 11.11.2016 Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) und baten um Übersendung des Geschäftsverteilungsplans des Auswärtigen Amts.

Ich möchte Sie zunächst darauf aufmerksam machen, dass das Organigramm des Auswärtigen Amts unter nachfolgendem Link veröffentlicht ist. <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373560/publicationFile/215877/Organisationsplan.pdf>

In Bezug auf Ihren Antrag auf Übersendung des Geschäftsverteilungsplans des Auswärtigen Amts ergeht folgender

Bescheid:

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Der Geschäftsverteilungsplan des Auswärtigen Amts, der die Zuständigkeiten der Arbeitseinheiten und die Verteilung der Dienstgeschäfte auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst, ist als Verschlussache (VS-nur für den Dienstgebrauch) eingestuft. Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Anfrage wurde überprüft, ob diese Einstufung gerechtfertigt ist oder ob zumindest eine Teilherausgabe möglich ist.

Gem. § 3 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) vom 31. März 2006 in der Fassung vom 26. April 2010 (GMBI 2010, S. 846) werden Inhalte als VS-nfD eingestuft, bei denen die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann. Das Auswärtige Amt ist als zentrales Ressort der Außen- und Sicherheitspolitik innerhalb der Bundesregierung im Fokus verschiedenster Interessen des In- und Auslandes, darunter auch solchen, die nicht auf den Nutzen und das Wohl Deutschlands und seiner Bevölkerung ausgerichtet sind. Um die aktuellen internen Arbeitsabläufe im Auswärtigen Amt, die den vertraulichen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung darstellen, vor derartigen Interessen zu schützen, sind diese von der Veröffentlichung auszuschließen. Zudem sind Zuschnitt und Aufgabenverteilung im Auswärtigen Amt mit Blick auf die politische Entwicklung ständigen Wechsels unterworfen, so dass jeder Geschäftsverteilungsplan nur eine Momentaufnahme ist.

Die Einstufung als Verschlussache (VS-nur für den Dienstgebrauch) ist daher beizubehalten.

Ein teilweiser Informationszugang nach Schwärzung der o.g., nicht herausgabefähigen Informationen wurde geprüft und kommt nicht in Betracht. Nach Durchführung der Schwärzung würden lediglich unzusammenhängende Fragmente des Geschäftsverteilungsplans verbleiben. Somit würden ggf. sinnentstellende Informationen herausgegeben.

Daher steht einem Informationszugang durch Übersendung des Geschäftsverteilungsplans bzw. von Teilen des Geschäftsverteilungsplans § 3 Nr. 4 IFG i.V.m. § 3 VSA entgegen und bleibt auch bis auf weiteres ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gabriele Graf

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.